

anmeldung

Kontaktinformationen:

Name
Vorname
Strasse, Nr.
PLZ, Ort
Tel P
Tel G
Mobil
E-Mail (regelmässig abgefragt)
Beruf

Folgende Angaben benötigen wir, um das Visum einzuholen:

Geburtsort	
Adresse und Tel. des Arbeitgebers/der Ausbildungsstelle (ev. vorhergehend oder folgend):	
Wie oft warst du schon in einem der folgenden Länder?	Wann zum letzten Mal?
Russland mal	Monat/Jahr
Ukraine mal	Monat/Jahr
Belarus mal	Monat/Jahr

Programm Anmeldung

Ich melde mich definitiv für folgende Programmbestandteile an:

	Anzahl Wochen
<input type="checkbox"/> Sprachkurs in:	
<input type="checkbox"/> Labour Service in:	Praktikumsbereich
<input type="checkbox"/> Unterrichten in:	Unterrichtssprache
<input type="checkbox"/> Familienaufenthalt in:	
<input type="checkbox"/> Anderes:	
Aufenthalt von	bis Total

Russischkenntnisse:

- keine
- Grundkenntnisse
- gute
- sehr gute

Ziele des Sprachkurses:

- Alltag
- Arbeit
- Studium
- Reisen
- Zertifikat

Reisedienstleistungen

Bitte organisiert mir folgenden Flug: Ich organisiere meine Reise selbst.

Reiseroute

Reisedaten

Fluggesellschaft

Allgemeine Bemerkungen/Wünsche

Beilagen (für alle Anmeldungen):

- 3 aktuelle, identische Passfotos
- Passkopie (Seiten mit Personalien, Ausstellungsort, Gültigkeitsdauer und Verlängerungen. Der Pass muss 6 Monate über das Ausreisedatum hinaus gültig sein.)

- Kopie der Krankenversicherungspolice (wichtig: Auslanddeckung)

Zusätzlich für die Programme Labour Service und Unterrichten:

- Kopie Abschluss- oder Zwischenzeugnis/Lehrbefähigung
- Lebenslauf mit kurzem Motivationsbrief

2 Referenzadressen:

Ich erkläre ferner, die allgemeinen Bedingungen auf Seite 28 zu akzeptieren.

Ort, Datum

--

Unterschrift

--

allgemeine bedingungen

- 1. Vertragsabschluss**

Der Vertrag zwischen der Stiftung Jugendaustausch Schweiz – GUS (nachfolgend Stiftung genannt) und dir kommt mit der Bestätigung der schriftlichen Anmeldung zustande.
- 2. Änderungen der Prospektausschreibungen, Preisänderungen, Änderungen im Transportbereich**

2.1 Änderungen vor Vertragsabschluss
Die Stiftung behält sich ausdrücklich das Recht vor, Prospektangaben, Leistungsbeschreibungen, Preise in den Prospekten und auf Preislisten vor deiner definitiven Anmeldung zu ändern. Sollte dies der Fall sein, orientiert dich die Stiftung vor Vertragsabschluss über diese Änderungen.

2.2 Preisänderungen nach Vertragsabschluss
In Ausnahmefällen ist es möglich, dass der vereinbarte Preis angepasst werden muss. Preisänderungen können sich ergeben aufgrund von

 - a) nachträglicher Erhöhung der Transportkosten
 - b) neu eingeführten oder erhöhten staatlichen Abgaben oder Gebühren
 - c) Wechselkursänderungen
 - d) staatlich verfügbaren Preisänderungen (z. B. Mehrwertsteuer).

Unter keinen Umständen werden solche Erhöhungen mehr als 10 Prozent des ursprünglichen Programmpreises betragen.

2.3 Die Stiftung behält sich auch in deinem Interesse das Recht vor, einzelne vereinbarte Leistungen (z. B. Fluggesellschaft, Flugzeiten usw.) zu ändern, wenn unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände es erfordern. Die Stiftung bemüht sich, dir gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten und orientiert dich so rasch als möglich über solche Änderungen und deren Auswirkungen auf den Preis.
- 3. Preiserhöhungen nach Vertragsabschluss, Änderungen im Transportbereich**

Führt die Programmänderung oder die Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes oder beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent, so hast du folgende Rechte:

 - a) Du kannst die Vertragsänderungen annehmen.
 - b) Du kannst innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung vom Vertrag schriftlich zurücktreten und erhältst den bereits bezahlten Programmpreis unverzüglich zurückerstattet.

Lässt du uns keine Mitteilung nach Buchstabe b) zukommen, so stimmst du der Preiserhöhung, der Programmänderung oder der Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu (für die Einhaltung der 10-Tage-Frist ist der Poststempel massgebend).
- 4. Programmabsage durch die Stiftung**

Die Stiftung ist berechtigt das Programm abzusagen, wenn du durch Handlungen oder Unterlassungen dazu berechtigten Anlass gibst. In diesem Fall erstattet die Stiftung den bereits bezahlten Programmpreis zurück; vorbehalten bleiben die Annullationskosten. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

4.1 Höhere Gewalt, Streiks
Ereignisse höherer Gewalt (z. B. Naturkatastrophen, Epidemien, Unruhen), behördliche Massnahmen oder Streiks können die Stiftung veranlassen, das Austauschprogramm abzusagen. In einem solchen Fall orientiert dich die Stiftung so rasch als möglich. Wird das Austauschprogramm abgesagt, ist die Stiftung bemüht, dir ein gleichwertiges Austauschprogramm anzubieten. Nimmst du am Ersatzprogramm teil, wird der bereits bezahlte Programmpreis an das Ersatzprogramm angerechnet, eine allfällige Preisdifferenz wird dir zurückerstattet. Nimmst du am Ersatzprogramm nicht teil, kann dir der bereits bezahlte Programmpreis nicht zurückerstattet werden. Weitergehende Forderungen sind ausgeschlossen.

4.2 Programmabsage aus anderen Gründen durch die Stiftung
Die Stiftung ist berechtigt, das Programm aus anderen Gründen abzusagen. Sollte dieser Fall eintreten, wirst du so rasch als möglich informiert. Deine Rechte richten sich nach Ziffer 3.
- 5. Du trittst das Programm an, kannst es aber nicht beenden.**
Bei einem vorzeitigen Abbruch des Austauschprogrammes kann dir der Preis für das Programm nicht zurückerstattet werden. In dringenden Fällen (z. B. Unfall, schwere Erkrankung oder Tod einer nahestehenden Person) werden dir unsere Partner im Austauschland soweit als möglich bei der Organisation der vorzeitigen Rückreise behilflich sein. Mehrkosten gehen zu deinen Lasten. Beachte in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit einer sogenannten Rückreisekosten-Versicherung.
- 6. Beanstandungen**
Entspricht das Austauschprogramm nicht der vertraglichen Vereinbarung, oder erleidest du einen Schaden, so bist du berechtigt und verpflichtet, bei den Partnern der Stiftung im Austauschland diesen Mangel oder Schaden schriftlich zu melden und unentgeltliche Abhilfe zu verlangen.
- 7. Haftung**

7.1 Die Stiftung vergütet dir den Wert von vereinbarten, aber nicht erbrachten Leistungen, soweit es der Stiftung oder deren Partner im Austauschland nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen.

7.2 Haftungsbeschränkung
Die Stiftung haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

 - a) auf Versäumnisse deinerseits vor oder während des Austausches
 - b) auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist
 - c) auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches die Stiftung oder Ihre Partner trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnten.

In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht der Stiftung ausgeschlossen.

7.3 Personenschäden, Unfälle und Erkrankungen
Für Personenschäden, Tod, Körperverletzungen und Erkrankungen, die die Folge der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages sind, haftet die Stiftung, sofern die Schäden durch die Stiftung verschuldet sind.

7.4 Sach- und Vermögensschäden
Bei Sach- und Vermögensschäden, die aus der Nichterfüllung oder der nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, ist die Haftung der Stiftung auf maximal den zweifachen Programmpreis beschränkt, ausser der Schaden sei absichtlich oder grobfahrlässig verursacht worden.

7.5 Veranstaltungen während des Austauschprogrammes
Ausserhalb des Austauschprogrammes ist es möglich, an Veranstaltungen teilzunehmen, die zum Teil auch durch unsere Partner organisiert werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass solche Veranstaltungen mit Risiken verbunden sind. Die Stiftung schliesst dafür jegliche Haftung aus.
- 8. Versicherungen**
Die Haftung der Transport- und Luftfahrtunternehmen ist beschränkt. Die Stiftung empfiehlt dir deshalb, für einen ergänzenden Versicherungsschutz zu sorgen, wie z. B. Reisegepäckversicherung, Annullationskostenversicherung, Reiseunfall- und Reisekrankenversicherung, Rückreisekostenversicherung, Diebstahlversicherung. Bei bestehenden Versicherungen sollte darauf geachtet werden, dass eine Weltdeckung in der Police vermerkt ist.
- 9. Einreise- und Visavorschriften**
Die Stiftung ist, sofern nicht anders vereinbart, für sämtliche Einreiseformalitäten (Visa) des Austauschlandes besorgt. Die notwendigen Dokumente werden dir vor Programmbeginn ausgehändigt.
- 10. Zahlung**
Spätestens 14 Tage nach Erhalt der Bestätigung der Anmeldung ist die Anmeldegebühr von Fr. 300.- zu leisten. Der ausstehende Betrag ist so zu überweisen, dass der Gesamtpreis des Programms 30 Tage vor dem Abreisetag auf dem Konto der Stiftung gutgeschrieben ist.
- 11. Annullationskosten**
 - bis 30 Tage vor Antritt der Reise: Anmeldegebühr (Fr. 300.-)
 - bei weniger als 30 Tagen vor Antritt der Reise: der gesamte Programmpreis.
- 12. Gerichtsstand ist Luzern, Schweiz.**

